

**Prüfbericht 366-0435-17-WIRD/N4**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001347**

**ANLAGE: 9.2**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK\_4  
 Stand: 20.01.2022



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller **OPEL / VAUXHALL**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 39  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZK2BP39EB566	TTZK_4 ET39	ohne	56,6		588	1975	12/17
TTZK2BP39ED566	TTZK_4 ET39	ohne	56,6		588	1975	12/17
TTZK2BP39EO566	TTZK_4 ET39	ohne	56,6		588	1975	12/17
TTZK2GA39EB566	TTZK_4 ET39	ohne	56,6		588	1975	12/17
TTZK2GA39ED566	TTZK_4 ET39	ohne	56,6		588	1975	12/17
TTZK2GA39EO566	TTZK_4 ET39	ohne	56,6		588	1975	12/17
TTZK2SA39EB566	TTZK_4 ET39	ohne	56,6		588	1975	12/17
TTZK2SA39ED566	TTZK_4 ET39	ohne	56,6		588	1975	12/17
TTZK2SA39EO566	TTZK_4 ET39	ohne	56,6		588	1975	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CORSA**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GMIB	e50*2001/116*0001*..	55 - 66	185/60R15 M+S	12K; 51G; 52J	10B; 11H; 11N; 4AC;
			185/65R15	12K; 51G	4CO; 51A; 711; 714;
			195/60R15	12K; 51G	721; 73C; 74D; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	51 - 85	185/65R15	12K; 51G	Corsa-E; ab e1*2001/116*0379*30; 10B; 11H; 11N; 4AC; 4CO; 51A; 7BP; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Prüfbericht 366-0435-17-WIRD/N4**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001347**

**ANLAGE: 9.2**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK\_4  
 Stand: 20.01.2022



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	51 - 74	185/65R15	12K; 51G	Adam; 10B; 11H; 11N; 4AC; 4CO; 51A; 7BP; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
		51 - 85	185/60R15	12K; 51G	
S-D	e1*2001/116*0379*..	44 - 96	185/60R15	12K; 51G; 52J	Corsa D; bis e1*2001/116*0379*29; 10B; 11H; 11N; 4AC; 4CO; 51A; 7BP; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
			185/65R15	12K; 51G	
			195/60R15	12K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/V	e50*2007/46*0055*..	55	185/60R15 M+S	12K; 51G; 52J	Corsa D; 10B; 11H; 11N; 4AC; 4CO; 51A; 7BP; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
			185/65R15	12K; 51G	
			195/60R15	12K; 51G	
S-D/V	e50*2007/46*0055*..	55	185/65R15	12K; 51G	Corsa-E; 10B; 11H; 11N; 4AC; 4CO; 51A; 7BP; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **CORSA VAN, CORSA, CORSA-E VAN, CORSA-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*..	51 - 70	185/65R15	12K; 51G	Corsa-E Van; 10B; 11H; 11N; 4AC; 4CO; 51A; 7BP; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*..	48 - 70	185/60R15 M+S	12K; 51G; 52J	CORSA-D VAN; 10B; 11H; 11N; 4AC; 4CO; 51A; 7BP; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
			185/65R15	12K; 51G	
			195/60R15	12K; 51G	
		51 - 70	185/65R15 M+S	12K; 51G; 52J	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**Prüfbericht 366-0435-17-WIRD/N4**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001347**

ANLAGE: 9.2

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK\_4

Stand: 20.01.2022



Seite: 3 von 3

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 048 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 042 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 050 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.